

Verlängerung des Verbots von Schalenwildfütterungen im Grenzgebiet zu Österreich

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit verlängert per 1. September 2018 das seit zwei Jahren geltende Verbot privater Schalenwildfütterungen (Hirsch, Reh, Gämse, Steinwild) im Grenzgebiet zu Österreich für weitere drei Jahre. Das Verbot hat sich als vorbeugende Massnahme bewährt, um die Einschleppung von Tuberkulose durch Wild aus dem Vorarlberg zu vermeiden. Bis heute wurde im Kanton Graubünden beim Wild noch kein Fall von Tuberkulose festgestellt.

Verboten ist damit das absichtliche, aktive Füttern des Wilds (Einrichten von Futterstellen) sowie das unabsichtliche, passive Füttern. Heu, Futterreste, Siloballen, Kompostgut etc. sind so zu lagern, dass es durch das Wild nicht erreicht werden kann. Wildtiere sollen dadurch einerseits nicht an Futter gelangen, welches auch Nutztiere fressen, und andererseits nicht in die Nähe von Nutztieren gelockt werden. Diese Massnahmen wurde ergriffen, um der Einschleppung von Tuberkulose in die Nutztierbestände durch direkte oder indirekte Kontakte mit kranken Wildtieren zuvorzukommen.

Was ist Tuberkulose

TB ist eine chronisch verlaufende, bakterielle Infektionskrankheit von Mensch und Tier. Beim Rind kann die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten erster Anzeichen der Krankheit Monate bis Jahre dauern. In einer späten Phase der Erkrankung zeigt sich die Tuberkulose bei Rindern als chronisch-auszehrende Krankheit mit vergrösserten Lymphknoten, Fieberschüben, Milchleistungsrückgang und Abmagerung.

Wildtiere (vor allem Rotwild) können sogenannte «Reservoir» der Tuberkuloseerreger sein. Das heisst, die Krankheit kann sich zum Teil unbemerkt über lange Zeit in den freilebenden Populationen erhalten und so immer wieder zu Ansteckungen auch bei Rindern führen. Eine Übertragung von Tuberkuloseerregern zwischen Wildtieren und Rindern ist durch direkten oder durch indirekten Kontakt (z. B. über mit Speichel versehenes Wasser oder Futter) möglich. Tuberkulose ist eine Zoonose, der Mensch kann sich durch direkten Kontakt ebenfalls anstecken.

Die aktuelle Lage

Im Vorarlberg und Tirol wurde bis heute trotz intensiver Bejagungskonzepte immer wieder Rotwild mit fortgeschrittener Tuberkulose ausserhalb der Kern-, Rand- und Beobachtungsgebiete gefunden. Gemäss Informationen des Landes Vorarlberg ging zwar die Krankheitshäufigkeit insgesamt etwas zurück, die festgestellten Tuberkulose-Fälle verlagerten sich aber im Laufe des Jahres 2017 in Richtung Schweizer Grenze. So wurden neu fünf Fälle im Montafon festgestellt. Zudem mussten als Folge von Tuberkulose-Untersuchungen

acht Tierhaltungen gesperrt werden. Dies zeigt, dass die Seuche nach wie vor aus dem Wildbestand in die Nutztierbestände übertragen wird. Ausserdem wurde im Frühjahr 2018 bei einem Kind in Dornbirn die Krankheit Tuberkulose diagnostiziert. Die Ansteckung erfolgte auf dem familieneigenen Bauernhof, auf welchem als Folge der ausgebrochenen Seuche das gesamte Vieh getötet werden musste. Diese Ausweitung der positiven Tuberkulose-Fälle erhöht die Gefahr eines Eintrags in die Region Nordbünden massiv. Aufgrund des Verlaufs der Ausbreitung in den vergangenen Jahren muss zudem damit gerechnet werden, dass die Seuche in absehbarer Zeit nicht vollständig ausgerottet werden kann und damit nach wie vor eine Gefahr für Graubünden darstellt.

Tuberkulose durch bewährte Massnahmen verhindern

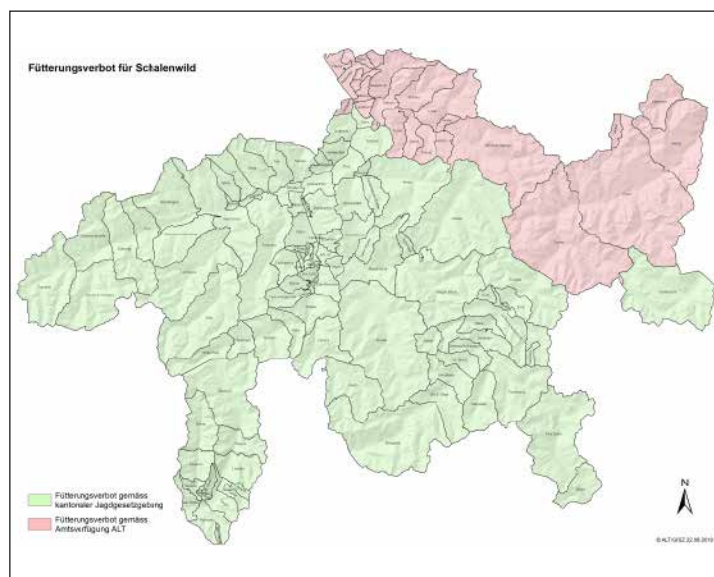
Das Fütterungsverbot hat sich als effektive Vorsorgemassnahme gegen die Eta-

blierung von Tuberkulose-Spots und -Clustern in tuberkulosefreien Gebieten erwiesen. Durch die Vermeidung von künstlich geschaffenen Schnittstellen zwischen Wild- und Nutztieren ist der gewünschte risikovermindernde Effekt eingetreten, insbesondere im vergangenen strengen Winter.

Der Kanton Graubünden ist zurzeit immer noch frei von der Tierseuche Tuberkulose. Damit dies so bleibt, wird das Fütterungsverbot im entsprechenden Gebiet um drei Jahre bis 31. August 2021 verlängert.

Betroffenes Gebiet und Zeitraum

Das Verbot gilt im Gebiet Herrschaft, Prättigau und Unterengadin. Betroffen sind also die Gemeinden Fläsch, Maienfeld, Jenins, Malans, Landquart, Seewis, Grusch, Schiers, Luzein, Furna, Jenaz, Fideris, Küblis, Conters, Klosters-Serneus, Zernez, Scuol, Valsot und Samnaun.



Das Verbot wird um drei Jahre verlängert, also vorläufig bis Ende August 2021.



Schlechtes Beispiel: Wild wird angelockt und kann das Futter kontaminieren.

(Foto: ALT)

Konsequenzen für die Landwirtschaft

Lagerung von Siloballen

Feuchtfutter ist das grösste Risiko der TB-Übertragung auf Rinder, Ziegen und Schafe.

1. Alle Siloballen sind vor dem Winter einbruch, aber spätestens ab dem 1. November bei einem Betriebsgebäude konzentriert zu lagern.
2. Sind Wildspuren zu diesen Lagern erkennbar, müssen die Ballen unverzüglich mittels Viehpanelen, Baustellenabsperrgittern oder Material mit gleicher

Wirkung, die oben einen glatten Abschluss haben, eingezäunt werden.

3. Offene Ballen oder herumliegendes Futter sind unmittelbar zu verwerten oder für das Wild unzugänglich zu entsorgen.

Futterreste

1. Krippreste oder verdorbenes Futter sind für das Wild unzugänglich auf dem Mist zu deponieren oder in die kommunale Grünabfalldeponie oder auf die Grünabfallsammelstelle zu führen, vorausgesetzt die Gemeinde hat der Annahme dieser betrieblichen Abfälle zugestimmt.
2. Futter darf nicht ungeschützt im Freien deponiert werden.

Auslauf

1. Wild- und Haustiere dürfen sich nicht im Winterauslauf treffen.
2. Wird im Auslauf zu gefüttert, braucht der Auslauf eine wildsichere Umzäunung.

Sömmerung

1. Salzlecken und Tränkestellen sind zu überwachen und zu kontrollieren.
2. Bestehen Hinweise, dass an diesen Orten wo Salzlecken und Tränkestellen sind, ein intensiver Kontakt zwischen Wild- und Alptieren besteht, ist das ALT zu kontaktieren.

Zusätzliche Informationen sind auf der Webseite des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit www.alt.gr.ch zu finden.

*Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit*